

Betrifft: NATUR



- **Ministerantwort**
- **Nistkästen – Beitrag zu Vogelschutz und Forschung**
- **NaturErlebnisTage 2003**
- **CDU Entwurf Landesnaturschutzgesetz**
- **Naturschutzjugend**
- **Vollzugsdefizite im Naturschutz**
- **Kombiticket »3 in Einem«**



IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
NABU.SH-LGS@t-online.de

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.000 Exemplare
Internet:
www.NABU-SH.de/Natur.html

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Brekklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2003

Titelbild:

Der Kleiber nutzt zum Brüten auch künstliche Nisthöhlen unterschiedlicher Bauart, deren Zugang und offene Fugen er nach eigenem Bedarf mit Lehm umgestaltet.

Landesstelle Fledermausschutz und Fledermausforschung eröffnet

NABU betreut (un)heimliche Flattertiere

Der NABU Schleswig-Holstein eröffnete Mitte Februar in Bad Segeberg seine NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung. Hier, in unmittelbarer Nähe zu Mitteleuropas größtem Überwinterungsquartier für Wasserfledermaus & Co., ist nun der Anlaufpunkt für alle, die sich in Schleswig-Holstein um den Schutz der Koblode der Nacht bemühen.

Der Landesvorsitzende des NABU, Hermann Schultz, enthüllte in Anwesenheit zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzverwaltungen des Landes Schleswig-Holstein, Repräsentanten des Kreises, der Stadt Bad Segeberg sowie der Kalkberg GmbH als Eigentümerin des Gebäudes am Kalkberg die Hinweistafel des NABU am Höhlenhaus in der Oberbergstraße. In der komplett renovierten oberen Etage des Gebäudes hat der NABU über 10.000 € an Eigenmitteln investiert, um neue Büro- und Aufenthaltsräume für die Fledermauskundler einzurichten sowie den Platz für die Beobachtungstechnik der Fledermäuse des Kalkbergs herzurichten.

Zur Eröffnungsfeier waren auch viele erschienen, die sich ehrenamtlich für die Fledermäuse engagieren. Hermann Schultz betonte die hohe Bedeutung, die der Fledermausschutz in den Aktivitäten der zahlreichen ehrenamtlichen Naturschützer der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz und Fledermausforschung (AGF) im NABU einnimmt, und dankte dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL), dem Landesamt für Natur und Umwelt (LANU), der Stadt Bad Segeberg und der Kalkberg GmbH für die bislang erfolgte ideelle und materielle Unterstützung bei der Realisierung dieses Projektes. Gerade hier am Kalkberg in unmittelbarer

Nähe zu einem der wichtigsten europäischen Überwinterungsquartiere für Fledermäuse personell dauerhaft präsent zu sein, eröffne für die Zukunft Möglichkeiten, auch der Öffentlichkeit den Reiz und die Bedeutung der heimlichen Flattertiere noch näher zu bringen. Einige Gäste betonten in ihren Grußworten die besondere Bedeutung der Kooperation zwischen NABU und Stadt auch für die zukünftige touristische Entwicklung von »Bat Segeberg«.

Matthias Göttsche, der Leiter der neuen Landesstelle, wird von hier aus die wichtigen Aktivitäten der AGF im NABU mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Lande koordinieren. Zu seinen Aufgaben gehören die im Rahmen von NATURA 2000 und spezieller Abkommen geforderte Bestandsüberwachung (Monitoring) der Fledermäuse, die Kontrolle ihrer wichtigsten Überwinterungsquartiere und die Initiierung und Durchführung spezieller Artenhilfsprogramme, die etwa zum Schutz der bei uns äußerst seltenen Bechsteinfledermaus initiiert wurden (s. Betrifft: Natur 3/2002). Die NABU Landesstelle ist bei Fragen zum Fledermausschutz ab sofort zu erreichen unter:

NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung
Oberbergstraße 29
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551-963999
Fax: 04551-969489
NABU-Fledermausschutz@t-online.de

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwichowski

NABU Landesvorsitzender Hermann Schultz und der Leiter der neuen NABU Landesstelle Fledermausschutz und Fledermausforschung Matthias Göttsche stoßen auf die erfolgreiche Arbeit der neuen NABU Institution in Bad Segeberg an.



Als im Jahre 1992 in Brüssel die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) zur Förderung des gemeinsamen Naturerbes der Europäischen Union einstimmig beschlossen, hatten sie sich sicher nicht vorgestellt, dass deren Umsetzung einmal so schleppend verlaufen sollte, dass nun den säumigen Staaten Bußgelder in Millionenhöhe drohen.

Neben der FFH-Richtlinie ergänzt die Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) dieses NATURA 2000 Netzwerk. Die Ausweisung dieser Schutzgebiete (FFH-Richtlinie: SACs, Special Areas of Conservation; Vogelschutzrichtlinie: SPAs Special Protected Areas) muss allein aufgrund des Arten- und Lebensrauminventars auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen, die Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte ist nicht vorgesehen.

In Schleswig-Holstein hatte es sich die Landesregierung mit der Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten zunächst sehr leicht gemacht: Sie meldete lediglich Naturschutzgebiete an! Deren Abgrenzungen erfolgten allerdings häufig aufgrund von Kompromissen und nicht ausschließlich aufgrund naturschutzfachlicher Erkenntnisse. Das hervorstechendste Beispiel aus jüngster Vergangenheit: Die Wakenitz - Niederung, in der der Bereich, durch den die zukünftige A 20 führen soll, nicht unter Schutz gestellt wurde.

Diese Ausweisungspraxis rief natürlich den Protest der schleswig-holsteinischen Naturschutzverbände hervor. Sie entschlossen sich, eigene Vorschläge für die Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete zu machen und sie in einer »Sonnenliste« zusammenzustellen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Gelingen dieser Sonnenliste beitrugen, ganz herzlich danken!

Bei der Anmeldung der 2. Tranche von NATURA 2000 Gebieten wurde dann das Instrument der freiwilligen Vereinbarung vom Umweltministerium angewandt. Das Grünland von Eiderstedt ist in weiten Teilen aufgrund seiner Naturausstattung ein

potenzielles NATURA 2000 Gebiet. Es hätte deshalb nach europäischem Naturschutzrecht ohne »Wenn« und »Aber« als NATURA 2000 Gebiet ausgewiesen werden müssen. Dies hat der Umweltminister vermeiden wollen. Er traf eine freiwillige Vereinbarung, die die Landwirte verpflichten sollte, dieses Grünland so zu erhalten, dass es weiterhin die Kriterien eines NATURA 2000 Gebietes erfüllt.

In letzter Zeit sind jedoch – trotz der Vereinbarungen - große Flächen Eiderstedts umgebrochen und das wertvolle Grünland in Ackerland umgewandelt worden – drastische Einbrüche bei den dortigen Wiesenvogelpopulationen sind die Folge ...

Damit auf Dauer das Instrument NATURA 2000 gesellschaftlich akzeptiert wird und bestehen kann, muss eine flächendeckende, das gesamte Gebietsnetz von NATURA 2000 umfassende EU – Kofinanzierung von Maßnahmen aufgebaut werden. Dafür ist es erforderlich, diese EU - Kofinanzierung als eigenständigen Fördertatbestand in die EU-Förderprogramme aufzunehmen - und zwar durch Einrichtung einer neuen »Gemeinschaftsaufgabe NATURA 2000«. Hierbei muss sichergestellt werden, dass sowohl die enge Beschränkung nur auf prioritäre Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie, als auch der in bisherigen Förderprogrammen geforderte enge Bezug ausschließlich zur Landwirtschaft überwunden wird. Außerdem muss die »Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« um neue Fördertatbestände erweitert werden, die die Förderung des gesamten ländlichen Raumes unter Einbeziehung der NATURA 2000 Flächen ermöglicht.

Nur so wird das Zukunftsprogramm NATURA 2000 ein Programm mit Zukunft!

Herzliche Grüße
Ihr

Hermann Schultz
Landesvorsitzender

Ministerantwort

»Wahr«nehmen und ent-täuschen

Erich Fromm, der amerikanische Psychoanalytiker deutscher Abstammung, hat mal formuliert: »Wissen beginnt mit der Erkenntnis der Unzuverlässigkeit der Wahrnehmungen, mit der Zerstörung von Täuschungen, mit der Ent-Täuschung.« Wie wahr. Ohne das für mich auszuschließen, musste ich an dieses Zitat denken, als ich in »Betrifft: Natur 1/2003« den Artikel zu meiner Halbzeitbilanz las. Es ist schon spannend, wie unterschiedlich Menschen geleitet von ihrem Blickwinkel Tatsachen »wahr«nehmen und interpretieren. Ich möchte mit dieser Replik versuchen, den NABU zu ent-täuschen. So richtig und notwendig es ist, Kritik zu üben: Ohne einen Hinweis darauf, was gut gelaufen ist, bleibt das Bild schief.

Im Rückblick auf meine erste «Halbzeit» der Legislatur kann ich eine überwiegend positive Bilanz ziehen, nicht nur für den Naturschutz: Die einst hart umkämpfte Oberflächenwasserabgabe ermöglichte trotz der sehr schmerzhaften Haushaltslage einige Gestaltungsmöglichkeiten. Von den 40 Millionen Euro im Jahr fließt die eine Hälfte in den Umweltschutz und kommt hier auch dem Naturschutz zu Gute.

Beispielsweise bei der Umsetzung der »Europäischen Wasserrahmenrichtlinie«. Flüsse, Seen und Küsten sollen wieder naturnah gestaltet werden. Mit dem jetzigen Stand sind wir bundesweit im Spitzenfeld der Umsetzung dieses Projektes. Eines der Ziele: Wir brauchen an den Ufern zehn Meter breite Schutzzonen, die nicht bewirtschaftet werden. Um 73 000 Hektar geht es dabei bis 2015. Sie sollen über Vertragsnaturschutz, Ankauf oder Tausch freigemacht werden. Für den Ankauf sind 2003 etwa 3,25 Millionen Euro vorgesehen, ab 2005 je fünf Millionen. Mittlerweile hat der Naturschutz bei circa 9 Prozent der Landesfläche Vorrang, 2001 waren es um die 7,5 Prozent. Und: Immerhin sind in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ein Drittel der

dreißig Naturerlebnisräume geschaffen worden.

Wenn man die Gesamtbilanz im Auge behalten will, dann gibt es neben dem Naturschutz noch andere Felder: Ein Plus war die konsequente Lebensmittelkontrolle und der Ausbau des bundesweit anerkannten Landeslabors. Das wird jetzt ebenso erfolgreich im neuen Ministerium für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz fortgesetzt. Schleswig-Holstein ist die Adresse Nummer eins in Sachen Tierschutz: Ob bei der Haltung von Pelztieren oder Straußenvögeln, beim Neubau von Schweinemastanlagen, bei der Anbindehaltung von Pferden – immer standen die Rechte der Tiere im Mittelpunkt unserer Erwägungen. Mit dem Umweltranking haben wir versucht, neue Wege zu beschreiten, um das Thema Umwelt in das öffentliche Licht zu rücken. Auf der Habenseite steht auch die Erhöhung der Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Wir haben jetzt 130 Stellen, fast eine Verdoppelung seit Beginn der Legislaturperiode. Neben einem spannenden Angebot für junge Menschen schaffen wir damit eine wertvolle Unterstützung für viele Umwelteinrichtungen in unserem Land. Das sind nur einige Akzente, die wir setzen konnten.

Mit einigen Kritikpunkten des NABU will ich mich intensiver auseinandersetzen, zum Beispiel das Thema Natura 2000.

In der Tat steht der Landesregierung in Sachen Flora-Fauna-Habitat ein »blauer Brief« ins Haus, weil das Land nicht genügend Flächen gemeldet hatte. Nur 3,7 Prozent der Landesfläche stehen 5,3 Prozent im viel dichter besiedelten Nordrhein-Westfalen gegen-

über. Mit den bisherigen Meldungen insbesondere im Bereich von Nord- und Ostsee umfassen die Gebiete des Netzes NATURA 2000, FFH und Vogelschutz allerdings etwa 27 Prozent der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins. Dennoch: wir werden 2003 nachlegen. Da mutet die Behauptung, wir würden auf unterem Niveau melden, – gelinde gesagt – unfair an.



Flüsse, Seen und Küsten sollen wieder naturnah gestaltet werden. Mit dem Holstein bundesweit im Spitzenfeld dieses Projektes.

Der Aufbau des Netzes NATURA 2000 in der Europäischen Union stellt an alle Mitgliedstaaten hohe Anforderungen und ist gleichzeitig eine einzigartige Chance zur Sicherung des europäischen Naturerbes. Das Land Schleswig-Holstein und seine Bürger wollen und werden hierzu einen angemessenen Beitrag leisten. Dies ist für mich nicht nur eine rechtliche Verpflichtung sondern auch ein ganz wichtiges politisches Anliegen.

Das hohe Niveau der Naturschutzpolitik Schleswig-Holsteins ist bundesweit anerkannt. Beispielhaft sind das Landesna-

turschutzgesetz, Großprojekte wie die Eider-Treene-Sorge Niederung, das Gewässerrandstreifenprojekt Schaalseelandchaft oder auch der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Die Diskussionen über Freiwillige Vereinbarungen sind nicht neu. Ich bin der Meinung, sie sind eine sinnvolle Ergänzung zu den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten des Naturschutzes. In einer Gesellschaft, in der das Eigentum im Bewusstsein der Allgemeinheit und jedes Einzelnen einen so hohen Stellenwert einnimmt, muss sich auch der Naturschutz dar-

auf einstellen. Wer da mit Ordnungsrecht pur kommt, ohne vorher Transparenz und freiwilliges Aufeinanderzugehen zu ermöglichen, wird in einer pluralen Gesellschaft politisch nicht lange überleben. Ein anderes Instrument ist die Ankaufpolitik der Stiftung Naturschutz, die wir unterstützen.

Freiwillige Vereinbarungen sind ein Instrument des Naturschutzes, bei der Akzeptanz und Kompromissbereitschaft von beiden Seiten gefordert sind. Eine zwischen gleichberechtigten Partnern ausgehandelte Vereinbarung schafft ein Fundament für Vertrauen und eröffnet Chancen für weitere Naturschutzmaßnahmen. So bildet sie die Grundlage für erfolgreiche Weiterentwicklung des Naturschutzes. Dies haben die Erfahrungen mit den bisher abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen gezeigt. Sicher hat Akzeptanz seinen Preis. Wenn Naturschutz mit dem Menschen praktiziert werden soll, muss man aufeinander zugehen. Dies dient auch dem Naturschutz. Dass insbesondere für NATURA 2000-Gebiete – wie vom NABU gefordert – die Option sanktionierender Maßnahmen besteht, ist selbstverständlich. Dass die Alternative, primär mit Erlassen und Verordnungen zu regieren, auch nicht immer wirkungsvoll ist, zeigen die Erfahrungen mit dem Knickerlass. Hier bietet sich die Chance der Kabinettsreform. Wir arbeiten an Agrarumweltprogrammen, die hoffentlich mehr erreichen als reines Ordnungsrecht.

Auf einen weiteren Kritikpunkt will ich noch eingehen. Ich teile nicht die vom NABU formulierte Auffassung, die Einrichtung von Naturschutzstationen (Integrierte Stationen) erfolge ohne Konzept.

Seit 1998 sind drei Stationen errichtet worden. Stets waren dabei die örtlichen Naturschutzverbände eingebunden. Noch 2003 wird eine weitere

Station in der Unterelbe-Region eingerichtet werden. So der Landtag mich weiter (finanziell) unterstützt, kommt nächstes Jahr noch eine in der Schaalsee Region dazu. Damit bekräftigt das Land seine Verantwortung für eine nachhaltige Regionalentwicklung auf Basis der besonderen ökologischen Bedeutung in den Regionen. Struktur und Aufgabenbereiche sind bewusst nicht einheitlich vorgegeben, weil nur so auf die besonderen Verhältnisse vor Ort eingegangen werden kann. Damit bleibt Raum für den Zusammenschluss verschiedener Partner, unter anderem für Kooperationen mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Eine »beliebige Verhandbarkeit« von Aufgabenstellungen in einer Station vermag ich hier nicht zu erkennen. Vielmehr soll ja gerade dadurch den bestehenden speziellen Bedürfnissen jeder Region Rechnung getragen werden. Das soll ein Fehler sein?

Einige Kritikpunkte des NABU – z.B. in Sachen LANU – treffen m.E. schlicht nicht zu. Wir werden sie im regelmäßigen Jour-Fixe Umwelt diskutieren, der sich kontinuierlich und konstruktiv seit drei Jahren zu einem vertrauensvollen Diskussionsort zwischen Verbänden und Minister entwickelt hat. Auch dies gehört zu einer ehrlichen Bilanz dazu.

Ent-täuscht? Ich hoffe, im Frommschen Sinne etwas. Gleichwohl verspreche ich Ihnen: Dieser Umweltminister hält an seinem parteiischen Naturschutz fest. Gerade auch als Landwirtschaftsminister.



Klaus Müller
Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

jetzigen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist Schleswig-

Nistkästen

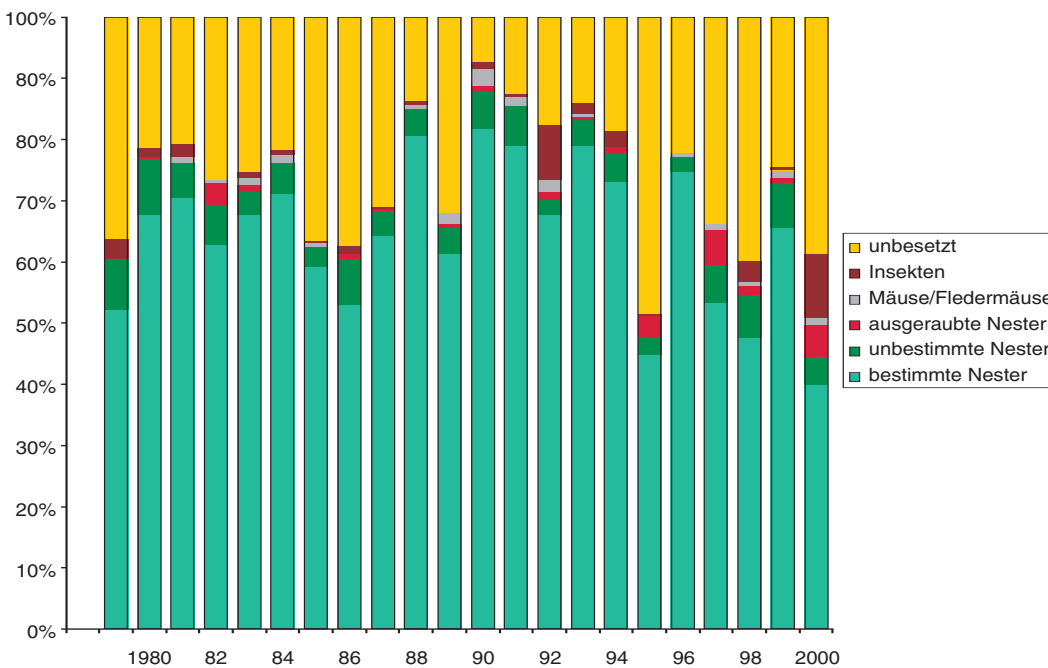
Ein Beitrag zu Vogelschutz und Vogelforschung

Nistkästen sind nicht nur ein Beitrag zum Vogelschutz. Ihre langfristige Kontrolle erlaubt bei sorgfältiger Dokumentation der Belegung auch Rückschlüsse auf die Artenzusammensetzung und Bestandsentwicklung von Höhlenbrütern eines Gebietes.

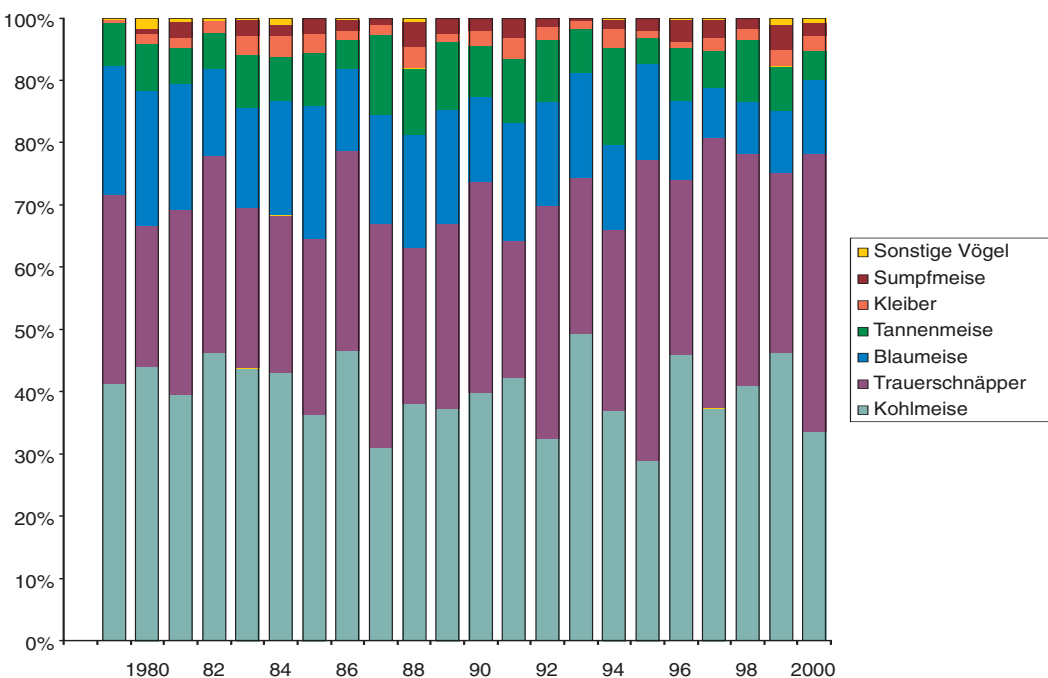
Seit über 30 Jahren betreut Timm Bock in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Försterei Bargstedt im Holt-

dorfer Gehege bei Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde etwa 500 Nistkästen. Seit 1974 hat er die jährliche Belegung der Kästen sorgfältig in einer Kartei notiert. Diese Daten, die auf Grund der hohen Zahl und der Länge des untersuchten Zeitraumes besonders interessant sind, stellte er freundlicherweise der Vogelschutzware für eine Auswertung zur Verfügung. Ab 1979 hat sich die Anzahl der kontrollierten Kästen nicht mehr verändert, deswegen wurden die früheren Daten aus den Jahren 1974-1978 nicht mit ausgewertet.

Das Holtedorfer Gehege ist ein ungefähr 500 ha großer Laub- und Mischwald, in dem sich nach Angaben der Försterei das Waldbild in den letzten 30 Jahren verändert hat. Laubbäume (Eiche, Roteiche, Buche, Hainbuche) wurden gefördert und Nadelholz stark durchforstet, so dass an den Wegesrändern ein erhöhter Lichteinfall möglich wurde. Gegenwärtig hängen in dem Wald insgesamt ca. 900 Nistkästen, 567 werden von Timm Bock betreut. Davon sind 500 Vollhöhlen mit verschiedenen Fluglochgrößen für Klein- vögel, deren Belegung im Folgenden näher betrachtet wird. Diese Nistkästen hängen in Abständen von 20-30 m entlang der Waldwege. Sie wurden jedes Jahr mindestens zweimal kontrolliert: Einmal im Herbst zur Reinigung und einmal im Frühjahr, um die Belegung festzustellen.



Belegung von 500 Nisthöhlen im Holtedorfer Gehege / RD von 1979-2000



Vogelartenspektrum in 500 Nistkästen im Holtedorfer Gehege / RD von 1979-2000

Belegungsraten

Die Anzahl der besetzten Kästen schwankte von Jahr zu Jahr und lag zwischen 50 und 90 % (Abb. 1). Im Durchschnitt waren 70 % der Nistkästen von Vögeln belegt und 25 % blieben leer. Bei etwa 5-10 % der Kästen konnten die Nester keiner Art zugeordnet werden. Der Anteil der ausgeraubten Nester lag mit weniger als 1 bis 5 % recht niedrig. 2 % der Kästen waren von Insekten belegt, deren Anteil in ei-



Foto: Rudolf Abraham

Junge Kohlmeisen ducken sich bei Gefahr tief ins Nest.

nigen Jahren bis auf 10 % steigen konnte. Säuger (Mäuse und Fledermäuse) wurden durchschnittlich nur in ungefähr 0,5 % der Kästen angetroffen. Bei nur zwei Kontrollen pro Jahr konnten Doppelbelegungen nicht registriert werden.

Artenspektrum

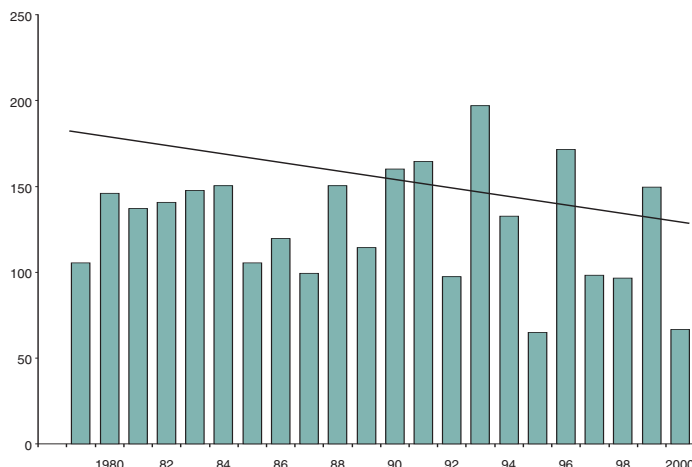
In den von Vögeln besetzten Kästen, in denen die Nester bestimmt werden konnten, wurden Kohlmeise (40 %), Trauerschnäpper (30 %) und Blaumeise (16 %) am häufigsten angetroffen (Abb. 2). Deutlich seltener waren Tannenmeise (7 %), Kleiber und Sumpfmeise (beide ca. 2 %). Nur vereinzelt wurden Baumläufer, Gartenrotschwanz, Star, Weidenmeise, Zaunkönig, Wendehals und unbestimmte Spechte in den Kästen nachgewiesen. Sie sind in Abb. 2 unter »Sonstige Vögel« zusammenfasst.

Das Artenspektrum ist im Vergleich zu der Nistkasten-Fragebogenaktion, die der NABU Schleswig-Holstein 1993 durchgeführt hatte und die ebenfalls von einer FÖJ-lerin der Vogelschutzswarte ausgewertet worden

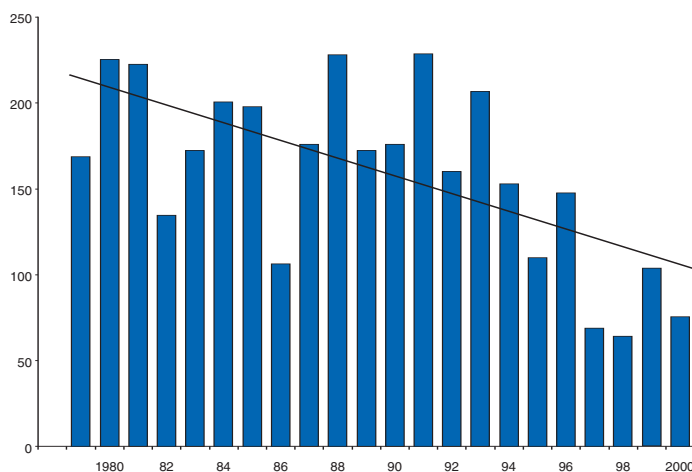
war (s. Betrifft: NATUR 1/94), recht gering. In einem Jahr waren seinerzeit 35 Vogelarten nachgewiesen worden, hier sind es in 22 Jahren 13 Arten, von denen nur sechs alljährlich vorkamen. Dies liegt sicher daran, dass bei der NABU-Aktion Nistkästen aus verschiedenen Lebensraumtypen (Kleingarten, Park, Siedlung, Wald u.a.) ausgewertet worden sind, während diesmal die Kästen ausschließlich in einem Wald hingen. Für einen Wald ist die Vielfalt mit 13 Höhlenbrüterarten sogar als relativ hoch zu bewerten.

Bestandsentwicklung von Kohlmeise, Blaumeise und Trauerschnäpper

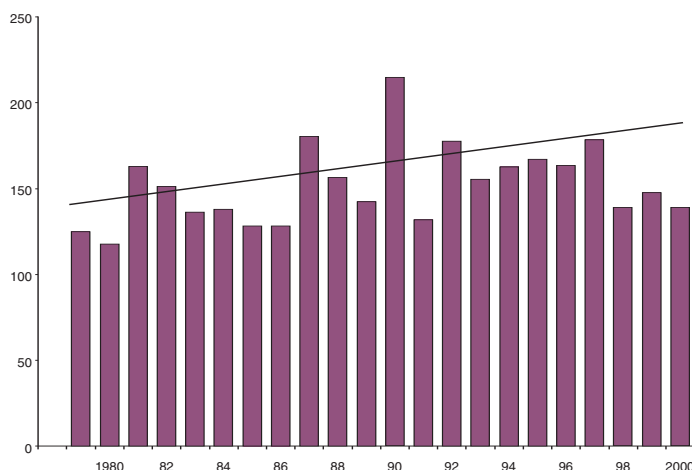
In den Nistkästen im Holtorfer Gehege brüteten zwischen 1979 und 2000 durchschnittlich 130 Paare Kohlmeisen pro Jahr. Insgesamt scheint der Bestand in den Kästen leicht abzunehmen (Abb. 3). Von der Blaumeise waren von 1979 bis Mitte der 1990er Jahre im Mittel 55 Kästen pro Jahr belegt. Danach sank die Anzahl der Bruten in den Kästen deutlich auf 20 bis 30 pro



Anzahl der Kohlmeisenbruten in 500 Nistkästen im Holtorfer Gehege / RD



Anzahl der Blaumeisenbruten in 500 Nistkästen im Holtorfer Gehege / RD



Anzahl der Trauerschnäpperbruten in 500 Nistkästen im Holtorfer Gehege / RD

Jahr (Abb. 4). Mögliche Gründe dafür könnten in den Veränderungen des Lebensraumes liegen. Es ist jedoch nicht gesagt, dass durch vermehrten Holzeinschlag oder Änderungen im

Baumbestand die Population kleiner geworden ist. Es könnte auch sein, dass mit der Änderung des Waldbildes ein größeres Angebot natürlicher Nistmöglichkeiten entstanden ist.

Der Trauerschnäpperbestand lag mehr oder weniger gleichbleibend bei durchschnittlich 100 Paaren pro Jahr (Abb. 5). Damit zählt das Holtorfer Gehege zu den Verbreitungsschwerpunkten des Trauerschnäppers in Schleswig-Holstein, dessen Bestand in vielen Gebieten rückläufig ist. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Trauerschnäpper im Vergleich zu den normalerweise viel häufigeren Meisenarten. Auffällig ist auch, dass der Trauerschnäpperbestand in den 22 Jahren stets etwa die gleiche Höhe gehalten hat, während die Bestandsentwicklung von Kohl- und Blaumeise Jahrweise starken Schwankungen unterlag. Die Meisen sind Standvögel und es wird häufig diskutiert, dass ihre Bestandsschwankungen in erster Linie durch die Winterbedingungen verursacht werden, zumal sie bei beiden Arten gleichlaufend sind. Dagegen beeinflusst der Winter den Trauerschnäpper als ausgeprägten Zugvogel nicht. Interessant ist, dass er in Jahren mit niedrigen Meisenbeständen nicht häufiger brütet. Das Höhlenangebot ist offensichtlich im Holtorfer Gehege kein bestandsbegrenzender Faktor für den Trauerschnäpper.

Die Staatliche Vogelschutzwarte dankt Herrn Bock für die Überlassung der Daten und sein besonderes Engagement im aktiven Vogelschutz.



Nele Friedrichsen

2000 bis 2001 Teilnehmerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres bei der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft / Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein.

Wasser ist Leben

NaturErlebnisTage 17.-18. Mai

Im Katinger Watt an der Eidermündung, dort wo sich Süß- und Salzwasser treffen und im Frühjahr Kiebitze, Graugänse und Säbelschnäbler brüten, dort treffen sich im Mai Naturschützer sowie Outdoor-, Foto- und Fernoptikspezialisten mit Naturliebhabern, Neugierigen und Wissbegierigen auf den NaturErlebnis-

Tagen. Wo vor 30 Jahren das Meer mit Ebbe und Flut den Takt des Lebens bestimmte und nun nach dem Bau des Eidersperrwerks auf den Wattflächen statt Strandkrabbe, Schlickkrebs und Wattschnecke jetzt Wald, Wiese und Süßgewässer zu Hause sind, dreht sich dennoch alles um das Wasser.

Lassen Sie sich von unseren Fachleuten entführen in die faszinierende Natur, genießen Sie deren Wissen und Erfahrungen. Erleben Sie an zwei Tagen ereignisreiche Stunden in der Welt des Wassers. Entdecken Sie auf unserer außergewöhnlichen Fernoptikmesse die ungetrübten Einblicke in die Ferne, die so nah sein kann.

Wasser ist Leben

Wo Wasser ist, da ist auch Leben. Dieses Motto gilt für den Menschen gleichermaßen wie für Pflanzen und Tiere, die alle auf Wasser angewiesen sind. Die Wanderausstellung des NABU »Wasser ist Leben« gibt Ihnen

Einblicke, wie das Leben und das Land zwischen den Meeren von dieser Naturkraft geprägt wird.

Wasser und seine Anomalien

Wasser gehört zu den erstaunlichsten Stoffen, die es auf der Erde gibt. Wir bemerken es jedoch nur selten. Dies liegt daran, dass Wasser mit unserem Leben so eng verwoben ist und wir daher mit seinen merkwürdigen Eigenschaften so vertraut sind, dass sie uns gar nicht mehr auffallen. Die »Anomalie des Wassers« wird Sie zum Experimentieren, Forschen und Staunen verlocken.

Wasser und Vögel

Ausgestattet mit bester Beobachtungsoptik entführen wir Sie alle zwei Stunden auf vogelkundlichen Exkursionen in die faszinierende Welt der Flugkünstler, Schwimmer und Taucher.

Wasser und Katinger Watt

Im eingedeichten Katinger Watt ersetzen heute Managementmaßnahmen die gestaltenden Kräfte der einst gezeitengeprägten Eidermündung, um weiterhin so viel wie möglich von dem Charakter dieser Flusslandschaft und seiner Lebensgemeinschaften zu erhalten. Auf einer Wanderung entlang der Schutzgebiete stellen wir Ihnen den Naturschutz mit all seinen Erfolgen und Problemen vor.

Wasser und Fledermäuse

Naturnahe Gewässer sind aufgrund ihres Insektenreichtums für viele Fledermäuse so begehrte Jagdreviere, wie für uns eine »prallgefüllte Speisekammer«. Lernen Sie die Welt der lautlosen Jäger mit den Fachleuten der NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung kennen.

Wasser und Pflanzen

Im Wasser stehen und dennoch verdursten? Vom geheimnisvollen Leben der Pflanzen erfahren



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Der Wasser-Knöterich ist in Schleswig-Holstein urwüchsig in der Schwimmblattzone in eutrophen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, im lichten Rethgürtel und Hochstaudenried.



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Wasser und Deiche

Die Menschen am Meer schützen seit Jahrhunderten sich und ihr Land durch Warften und Deiche. Die Kunst des Deichbaus und der Landgewinnung, stellt ihnen das Amt für Ländliche Räume vor.

Wasser und Brot

Auf den NaturErlebnisTagen muss keiner bei Wasser und Brot darben. Der NABU Eidermündung versorgt unsere Gäste mit kleinen Leckereien.

Vom Glück, das richtige Fernglas zu haben

Auf der außergewöhnlichen Fernoptikmesse auf den NaturErlebnisTagen helfen Ihnen die führenden Hersteller Leica, Zeiss, Swarovski, Minox, Nikon und der etwas andere Fotoladen »Gegenlicht« aus Husum sowie die Firma Ehlert und Partner aus Niederkassel bei der Suche nach dem idealen Fernglas und Spektiv. Testen Sie Ihr »Traumobjekt« unter realen Bedingungen bei einem Blick auf die Wasserflächen des Katinger Watts. Fotofans sollten ihre Ausrüstung nicht vergessen, denn auch für sie gibt es Ratschläge für die eigene Ausrüstung. Oder lernen Sie von den Experten auf den Foto-Workshops der NaturErlebnistage.

Für kleine Naturfreunde eröffnen sich auf den NaturErlebnisTagen wieder vielfältige Erlebnismöglichkeiten, sei es beim Malen und Basteln oder im direkten Kontakt mit der Natur.

Sie mehr auf unseren botanischen Exkursionen. Gegen den Durst heißt es dann: Wasser und Wildkräuter – eine gute Mischung, Wildkräuter sammeln und Tee kochen.

Wasser und Tiere

Die Anpassungen, die Tiere zum Leben im Wasser entwickelten, sind erstaunlich. Entdecken Sie diese Welt unter dem Binokular mit dem Zoologischen Museum Kiel oder auf Tümpel-Exkursionen mit dem NABU.

Wasser und Farben

Mit etwas Geschick und Geduld lassen sich aus dieser Kombination Naturimpressionen auf Papier bringen. Die Bilder von Christopher Schmidt zeigen diese Kunst von liebevoller und detaillierter Naturbeobachtung. Sie können auf unserem Malkurs mit dem Künstler die er-

sten Erfahrungen sammeln oder aber Ihre Fähigkeiten vervollkommen. Malutensilien bitte mitbringen.

Wasser und die Tränen der Götter

Das Meer bietet für die Strandspaziergänger und Sammler unter uns noch mehr – Bernstein, die »Tränen der Götter«. Er fühlt sich warm an und strahlt einen Zauber aus, der viele Menschen fasziniert. Bernstein aus der Nordsee hatte seine Wiege im Baltikum. Das versteinerte Harz der Kiefer *Pinus succinifera* entstand vor 40 Millionen Jahren. Bernsteinschleifer Stegemann aus Schobüll stellt Ihnen die Kunst seines Handwerks vor.

Wasser und Geister

Wasser ist nicht nur nass und zum Waschen da. Für kleine Naturfreunde eröffnet sich auf

den NaturErlebnisTagen jenseits des Reinigungsrituals eine Welt voll Spiel, Spaß und Wissen. Wir basteln Wassergeister und machen einen Seifenblasenwettbewerb.



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Die Teichmuschel ist die größte heimische Muschelart. Die Larven leben zunächst parasitisch an den Kiemen von Fischen, bevor sie zum sesshaften Leben übergehen.



*Sibylle Stromberg
Leiterin NABU Naturzentrum
Katinger Watt
Katingsiel 14
25832 Tönning
Tel. 04862-8004
NABU-Zentrum-Katinger-
Watt@t-online.de*

Keine gelungene Alternative

CDU-Entwurf zum Landesnaturschutzgesetz

Von der politischen Berichterstattung der Medien kaum wahrgenommen, arbeiten Landesregierung und Parlament zur Zeit intensiv an Änderungen des seit 1993 geltenden Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG), dem für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft in Schleswig-Holstein mit Abstand wichtigsten Regelwerk. Anlass sind die notwendigen Anpassungen an das im April vergangenen Jahres in neuer Fassung in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie an die Natura-2000-Vorgaben der EU. Während sich die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und Grünen überwiegend auf einzelne Anpassungsformulierungen beschränken und dabei das Grundgerüst des LNatSchG unangetastet lassen wollen, will die CDU das Naturschutzgesetz völlig umgestaltet wissen. Dafür hat sie einen eigenen Entwurf eingebracht, den sie Naturschutzvereinen und verschiedenen anderen Organisationen zur Stellungnahme vorgelegt hat.

Mit ihrem LNatSchG - Entwurf möchte die CDU »ein modernes schlankes und möglichst unbürokratisches Landesnaturschutzgesetz« gestalten und damit dem Naturschutz »wieder den Stellenwert und die Gestaltungsfreiräume geben, die er früher schon einmal in unserem Land gehabt hat«, so das Begleitschreiben. Wie sich der CDU-Entwurf zu diesem Anspruch verhält und wo die Unterschiede zum bestehenden LNatSchG bestehen, wird allerdings beim Studium des äußerst knapp gehaltenen Gesetzestextes schnell bewusst.

Schon die ersten Zeilen des § 1 zu den »Zielen des Naturschutzes« lassen die Intentionen deutlich erkennen. Während das LNatSchG seine Ziele und Grundsätze nicht nur mit allgemein gehaltenen Formulierungen, sondern auch in sehr differenzierter Form darlegt, verweist die CDU lediglich auf die entsprechenden Vorgaben des BNatSchG. Ansonsten wird auf das - rechtlich absolut nachrangige - Landschaftsprogramm Bezug genommen.

Ergänzt wird dieser in das Gesetz einführende Paragraf um

den wohl nur ideologisch zu erklärenden Zusatz: »Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung sind die beste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz.« - Stattdessen hat jedoch gerade die Nutzung des (privaten wie öffentlichen) Grundeigentums in seinen verschiedensten Formen wesentlich zum Artenschwund der letzten Jahrzehnte beigetragen. Auch heute noch

ist keine Trendwende zu erkennen ist. Oder sollte diese Passage als Aufforderung an die öffentliche Hand und die Naturschutzorganisationen verstanden werden, sich möglichst viel Grundeigentum zur Umsetzung eines konsequent verantwortungsvollen Naturschutzes zuzulegen?

Auch wenn die einführenden Ziel- und Grundsatzformulierungen nicht zu den »harten« Rechtsbestimmungen eines Gesetzes gehören, geben sie doch klar die Richtung vor. Das bestehende LNatSchG formt sie sogar zu einem recht konkreten Verhaltenskodex zum Umgang mit Natur und Landschaft, so dass jeder Betroffene - vom Spaziergänger bis zur planenden Kommune oder Fachbehörde - deutlich vermittelt bekommt, »was Sache ist«. Die diesbezügliche »Gesetzesverschlinkung« der CDU führt gegenüber der Ausführlichkeit des LNatSchG jedoch nicht zu mehr Klarheit, sondern wirkt vielmehr wie Desinteresse an den Naturschutzbelangen.

Auch für die folgenden Paragraphen ist der schon in der Präambel eher Verwirrung als Klarheit schaffende Hinweis auf das BNatSchG anstelle eigener Formulierungen oder zumindest der Wiedergabe der angeführten BNatSchG - Paragraphen leider Prinzip des CDU-Entwurfs. Wer mit diesem Gesetzestext umgehen will, muss also ständig im BNatSchG nachblättern.

»Verschlinkung« soll das Gesetz nach dem Willen der CDU auch durch die permanente Verlagerung konkretisierender Rechtsvorschriften auf die Verordnungsebene erfahren, anstatt sie im Gesetz präzise und unmissverständlich wiederzugeben. Den Parlamentariern wird damit zugemutet, guten Glaubens lediglich den Torso eines Landesnaturschutzgesetzes zu verabschieden, dessen Ausgestaltung (Verordnungen werden nicht im Landtag, sondern im Regierungskabinett beschlossen) ihnen aber vollständig entzogen wird. In der Realität der Verwaltungspraxis würde die Verabschiedung eines lediglich aufs Grobe beschränkten Naturschutzgesetzes allerdings zu massiver Verunsicherung sowie zu gewaltig erhöhtem Arbeitsaufwand führen: Die für die Umsetzung des Naturschutzrechtes zuständigen Fachbehörden müssten bis zum Erlass der Verordnungen mit unverantwortlich weiten Interpretationsspielräumen kämpfen. Rechtsunsicherheit und unterschiedliche Auslegung auf Ebene der unteren Naturschutzbehörden und damit letztlich Verwirrung auf allen Seiten wären die Folgen.

Der von der CDU betriebenen Verschlinkung des Gesetzes fallen sogar bestehende Gesetzesinhalte zum Opfer. So sollen nach dem Willen der CDU alle Formen der Verzahnung ehrenamtlichen Fachwissens mit der Verwaltung wie Naturschutzbeiräte und Naturschutzbeauftragte entfallen. Die Natur-



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Steht nach dem Willen der CDU auf dem »Prüfstand«: Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

schutzgebietsbetreuung soll nicht mehr durch Naturschutzvereine, sondern von Einzelpersonen ausgeübt werden. Würden die Vereine damit als organisatorische, die Betreuungsarbeit durchführende und tragende Ebene fehlen, würde das für die Fachverwaltung einen erheblich höheren Arbeitsaufwand bedeuten.

Die Landschaftsschutzgebiete sollen als Schutzgebietskategorie abgeschafft werden. Deren Funktion sollen offenbar Naturparke einnehmen, für die jedoch sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen zu Ausformung und Entwicklung weggestrichen worden sind. Diese Kürzungsmentalität steht aber im Widerspruch zum BNatSchG, dessen Vorgaben von der Landesgesetzgebung nicht übergangen werden dürfen.

Außerdem ist der CDU-Entwurf mit groben handwerklichen Mängeln behaftet, wie an folgendem Beispiel erkennbar wird:

Laut § 27 (1) BNatSchG sind Naturparke »Gebiete, die ... überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Natur-

schutzgebiete sind«. Da Naturschutzgebiete bei vier der fünf schleswig-holsteinischen Naturparke größenordnungsmäßig keine Rolle spielen, müssten bei dem von der CDU gewünschten Fortfall der Landschaftsschutzgebiete die Naturparke eigentlich aufgelöst werden ...

Augenwischerei ist beispielsweise das an sich positive Verbot in § 25 (2) des Entwurfs, Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu beseitigen, das drei Zeilen weiter mit der Pauschal Ausnahme für die Forstwirtschaft faktisch wieder zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wird. Schließlich befinden sich fast alle Horst- und Höhlenbäume im Wald.

Einen Akzent möchte die CDU mit dem Willen zum Vorrang des Vertragsnaturschutzes »vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wenn ein gleichwertiger Schutz bei angemessenem Aufwand gewährleistet ist« (§ 10), setzen. Was auf den ersten Blick sehr akzeptanzfördernd wirkt, dürfte sich in der Praxis eben wegen des hohen Aufwands als kaum durchführbar erweisen. Zudem ist Vertragsnaturschutz nur dann sinnvoll, wenn er den Bestand einer naturschutzbezogenen Entwicklungsmaßnahme sehr langfristig, möglichst immerwährend garantieren kann. Außerdem ist er langfristig die teuerste Variante des flächenhaften Naturschutzes.

Fazit

Der CDU-Entwurf bleibt in seinem naturschutzpolitischen und naturschutzfachlichen Anspruch weit hinter dem derzeitigen Landesnaturschutzgesetz bzw. dessen von Regierungsseite eingebrachten Novellierungsentwurf zurück. Die »Verschlankung« wird nicht zur beabsichtigten Klarheit im Naturschutzrecht, sondern zu gravierenden Problemen im Verwaltungshandeln und zur deutlichen Schwächung des Natur-



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwischowski

Schutzgebiete wie das Naturschutzgebiet Holnis sollen zukünftig nach dem Willen der CDU nur von Einzelpersonen, nicht mehr von Naturschutzvereinen betreut werden. Auf Landschaftsschutzgebiete wird ganz verzichtet.

schutzes insgesamt führen. Dass sich die Demontage effektiver Naturschutzrechtsbestimmungen noch in Grenzen hält, dürfte vor allem auf das Bewusstsein zurückzuführen sein, dass das vorgeschaltete BNatSchG nicht gänzlich ignoriert werden kann.

Dennoch ist die Abneigung, dessen Vorgaben beachten zu müssen, in vielen Passagen des CDU-Gesetzesentwurfs überdeutlich zu spüren. Die offensichtliche Abneigung zu einer differenzierten, positiven Auseinandersetzung mit den Belangen des Naturschutzes bleibt nicht verborgen.

Engagement zeigt sich nur bei der Formulierung von Grundeigentumsansprüchen etwa zur Entschädigungsregelung und zum Vertragsnaturschutz. Das verwundert nicht, soll doch dem Vernehmen nach der Geschäftsführer des Arbeitskreises »Eigentum und Naturschutz« bei der Entwicklung des CDU-Entwurfs maßgeblich die Feder geführt haben.

Der Stellenwert des Naturschutzes wird in dieser Gesetzesvorlage massiv herunterge-

drückt. Das steht im deutlichen Widerspruch nicht nur zu allen fachlich längst anerkannten ökologischen Erfordernissen, sondern auch zu den Intentionen des früheren Landwirtschaftsministers Günter Flesner (CDU) und des in seinem Hause entwickelten Landschaftspflegegesetzes von 1973, zuletzt 1982 novelliert, auf das die CDU in ihrem Schreiben anspielt. Denn damals war Weiterentwicklung das Motiv der Fortschreibung des Naturschutzrechts, nicht Rückschritt.



*Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender*

Weitere Informationen einschließlich der Stellungnahme des NABU finden sich im Internet unter www.nabu-sh.de/stellung.htm.



Foto: Akademie

Nach Ansicht der CDU aus ihrem Ehrenamt zu entlassen, da »überholt und unbedeutend«: Landesnaturschutzbeauftragter (Prof. Wilfried Janßen), Kreisbeauftragte für Naturschutz und Naturschutzbeiräte des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Naturschutzdienst.

Neues Angebot für Kinder und Jugendliche

Naturschutzjugend NAJU Schleswig Holstein

Trotz einer wachsenden Zahl von Familienmitgliedern im NABU Schleswig-Holstein bleibt die Jugendarbeit ein Sorgenkind in unserem Verband. Zwar gibt es etwa beim NABU Plön und NABU Wilstermarsch Ansätze einer guten umweltpädagogischen Arbeit mit Kindern. Die Naturschutzjugend NAJU, die Jugendorganisation des NABU, konnte bislang davon jedoch nicht profitieren. So werden in Schleswig-Holstein die Kernaufgaben der NAJU von der Landesgeschäftsstelle in Neumünster wahrgenommen – etwa in der Organisation des »Erlebten Frühling«. Doch eine weitere Wahrnehmung der Jugendbelange durch längst dem jugendlichen Alter Entwachsene ist auf die Dauer eher unbefriedigend.

In den letzten Jahren wurde dabei immer deutlicher, dass Bildungsveranstaltungen alter Prägung, d. h. Veranstaltungen mit typischem Schul- und Seminarcharakter, im Freizeitbereich bei Jugendlichen auf immer weniger Interesse stoßen. Für Veranstaltungen mit speziellen naturkundlichen oder umweltpolitischen Themen wird es zunehmend schwierig, genügend Teilnehmer zu finden. Zudem beschränkt sich der Teilnehmerkreis weitgehend auf »Spezialisten« und erreicht somit insgesamt nur relativ wenige. Bei der NAJU Baden-Württemberg ist man das Problem mit unterschiedlichen Projekten angegangen, die sehr viel Anklang bei der Zielgruppe fanden. Eines dieser Projekte heißt »Wildlife - Elementares Naturerleben«. In diesem Projekt setzt die NAJU verstärkt auf Erlebnispädagogik, d.h. sie will durch eigenes Erleben das Interesse für die eigene Umwelt wecken. Die Erlebnispädagogik geht hier von den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Bewegung und Abenteuer aus. Spiel, Sport und Spaß stehen im Mittelpunkt der erlebnispädagogischen Konzeption. Das Lernen geschieht durch konkretes Erleben in einem be-

reitgestellten und vorgeplanten »Setting«.

Das Wildlife-Konzept, das nunmehr auch in Schleswig-Holstein zur Reaktivierung der

NAJU aufgegriffen werden soll, greift wesentliche Elemente von Naturkunde, Erlebnispädagogik, Survival-Training und Umweltbildung auf und bezieht diese Elemente auf das intensive, elementare Naturerleben, aus dem durch persönliche Betroffenheit umweltgerechtes Verhalten wachsen soll. Die Erfahrung der letzten Jahre in der Umweltbildungsarbeit in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass die Umsetzung von Umweltbewusstsein in umweltgerechtes Handeln bei vielen Jugendlichen vor allem durch die persönliche Betroffenheit erreicht wird. Dies ist ein wesentliches Struktur-



Foto: NAJU Baden-Württemberg

Von der Naturschutzjugend angebotene Naturgeburtsstage sollen dazu beitragen, mehr Kinder für die Belange der Natur zu sensibilisieren.

merkmal dieser Projekte. Untersuchungen belegten, dass intensive Naturerlebnisse bis zu sieben mal bedeutsamer für umweltgerechtes Handeln sind, als bloßes Umweltwissen. Mit modernem Angebot und entsprechender Werbung an öffentlichen Plätzen bzw. bei Familienmitgliedern könnte die NAJU Schleswig Holstein (wieder-)erstehen und gleichermaßen stark werden wie in vielen anderen Bundesländern.

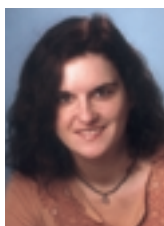
Vorstellung Projekt Naturgeburtsstag

Wie kann Schleswig-Holstein davon profitieren? Im Jahr 2000 startete die NAJU Baden-Württemberg das Projekt »Naturgeburtsstag«. Mit diesem Projekt sollen gezielt Menschen angesprochen werden, die dem Naturschutz bislang nicht nahe stehen. Zielgruppe sind vor allem Kinder im Alter von 4-12 Jahren und deren Eltern. Ihnen wird als eine 2-3 stündige Dienstleistung ein ökologischer Kindergeburtsstag in der freien Natur geboten, der die Eltern entlastet und anregt, Naturthemen stärker in die Erziehung ihrer Kinder zu integrieren. Zugleich wird dem Geburtstagskind und seinen Gästen die Möglichkeit gegeben, mit Spiel und Spaß die Natur wieder für sich zu entdecken und so den Geburtstag zu einem einmaligen Ereignis zu machen.

Ein zentraler Punkt ist die Einrichtung einer Anlauf- und Kommunikationsstelle für die zukünftig am Projekt Beteiligten. Sie regelt die finanzielle Abwicklung (für das Angebot wird eine Gebühr erhoben), führt die Bewerbungen der Regionen durch, bietet Aus- und Weiterbildungen für die am Projekt Beteiligten an, entwickelt neue Konzepte und Ideen und stellt das Material zur Verfügung (»Naturgeburtsstagsrucksack«). Die Grundausrüstung soll über einen Antrag bei der Umweltlotterie BINGO finanziert werden.

Um dieses Projekt in Schleswig-Holstein zu starten und so über sich bildende Kontakte wieder eine NAJU in Schleswig-Holstein zu initialisieren, habe ich mich angeboten, als Kontaktstelle, aber in der Initialisierungsphase auch als Durchführende von Naturgeburtsstagen zur Verfügung zu stehen. Dabei kann ich auf meine Erfahrungen aus Baden-Württemberg zurückgreifen, wo ich in Stuttgart derartige Projekte bereits betreut habe. Langfristiges Ziel ist es, Jugendliche von diesem Projekt zu begeistern und über diese Aktion geschulte Teamer zu bekommen, die das Material (Rucksack) von der zentralen Stelle abholen und den Naturgeburtsstag durchführen. Der Erlebnisort sollte möglichst am Wohnort des Geburtstagskinds sein, so dass die Kinder diesen hinterher wieder besuchen können. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Teamer, um sich gegenseitig auszutauschen bzw. um auch neue Spielideen zu entwickeln. Der NABU profitiert von dieser Arbeit, da in einer neuen Zielgruppe öffentliche Werbung für den bzw. eine positive Darstellung von Naturschutz geleistet wird. Ebenso entsteht so ein intensiver Kontaktaufbau zu naturinteressierten Eltern und deren Kindern, die wiederum neue Mitglieder werben könnten.

An einer Mitarbeit interessierte jüngere NABU Mitglieder bitte ich, mit mir Kontakt aufzunehmen.



Sandra Wirth
Parkweg 23
23617 Stockelsdorf
Tel. 04 51- 4 00 88 15
sandrawirth@gmx.de

Aus der Behördenpraxis

Vollzugsdefizit Naturschutz

Die aufschlussreichen Artikel über die gravierenden Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Naturschutzrechts in Schleswig-Holstein (Siehe »Betrifft: Natur« 2/02, 4/02 und 1/03) kritisieren zu Recht das Handeln der zuständigen Naturschutzbehörden.

Als Verwaltungspraktiker und Leiter von Seminaren zum Naturschutzrecht weiß ich aus eigener Erfahrung sowie aus vielen Gesprächen mit Vertretern unterer Naturschutzbehörden, wie sehr vor allem die mangelnde Unterstützung und Durchsetzungsfähigkeit des MUNL dazu geführt haben, dass die unteren Naturschutzbehörden durch ihre eigene Behördenleitung als auch von Kommunen und Bürgern weniger ernst genommen und zunehmend ins Abseits gedrängt werden. Die Mitarbeiter/Innen der unteren Naturschutzbehörden werden immer mehr als Blockierer und Investitionsbremsen verunglimpft, wenn Sie – wozu leider nur noch wenige den Mut aufbringen - darauf bestehen, dass gemäß rechtsstaatlicher Grundsätze das Naturschutzrecht konsequent beachtet und umgesetzt wird. Weil die ihnen vorgesetzten Landräte oder Oberbürgermeister mit demonstrativem Desinteresse das Naturschutzrecht oftmals mit Nichtanwendung strafen, bleiben die Mitarbeiter/Innen der unteren Naturschutzbehörden selbst bei gravierenden Verstößen gegen das Naturschutzrecht immer häufiger untätig, um sich nicht Maßregelungen auszusetzen. Da die Kontrolltätigkeit der zuständigen Naturschutzbehörden mit der Begründung einer bürgerfreundlichen Verwaltung ohnehin schon verringert worden ist, bleiben viele Gesetzesverstöße unerkannt, so dass auch deswegen die Vollzugsdefizite täglich

größer werden. Diese Entwicklung muss mit öffentlicher Unterstützung des MUNL als



oberster
Fachaufsichts-
behörde schnell-
stens gestoppt wer-
den, sollen die unteren Naturschutzbehörden nicht vollends zum »Papiertiger« werden.

Die Vollzugsdefizite betreffen vor allem die zentralen Bereiche des Naturschutzrechts. In der gebotenen Kürze kann bei der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung (besonders auch in der Bauleitplanung), dem Knick- und Biotopschutz sowie bei der Landbewirtschaftung hinsichtlich der Beachtung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) folgendes festgestellt werden:

Der Landschaftsplanung kommt als modernem Instrument einer vorausschauenden Naturschutzpolitik auf örtlicher Ebene grundlegende Bedeutung zu. Entgegen der Zielsetzung im LNatSchG werden viele Landschaftspläne nicht zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes genutzt, sondern sie werden immer offenkundiger

als zusätzliche vorbereitende Bauleitplanung neben dem Flächennutzungsplan missbraucht. Dadurch verliert die naturschutzrechtliche Fachplanung auf örtlicher Ebene die ihr gesetzlich zugedachte Rolle, nämlich für eine qualifizierte Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in zukünftigen Bebauungs- oder Fachplänen zu sorgen.

Die Umsetzung der Eingriffsregelung verliert in der Praxis immer mehr an Glaubwürdigkeit, vor allem und besonders in der Bauleitplanung der Kommunen. Obwohl die Eingriffsregelung den Mindestschutz der Natur sicherstellen und die nicht en-

den wollende Zerstörung von Naturflächen für Zivilisationsansprüche an anderer Stelle im Naturhaushalt (flächenmäßig) kompensieren soll, geht sie praktisch immer häufiger ins Leere. Wegen fehlender, eine Nachprüfung ermöglichenden Ausführungsbestimmungen des MUNL (z.B. einer Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 8 LNatSchG) wird die Größe der Ausgleichsflächen oft zu gering bemessen. Eine Kontrolle hinsichtlich der Effektivität von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. § 6 Abs. 5 LNatSchG) findet auf Dauer nicht statt, so dass es vielfach vorkommt, dass Ausgleichsflächen wieder für andere Zwecke genutzt werden, obwohl dafür die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich wäre (vgl. § 8 Abs. 7 Satz 2 LNatSchG).

Eine Kontrolle der Gemeinden in Bezug auf die Anwen-

derung der Eingriffsregelung ist bei der gegebenen Gesetzes- und Erlasslage nahezu unmöglich, weil Bebauungspläne in der Regel weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig sind. Wegen des Naturschutz schwächenden Erlasses zur Anwendung der Eingriffsregelung im Baurecht vom 3. 7. 1998 (Amtsblatt 1998, S.604) werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen »heruntergerechnet«, so dass als Ausgleich in den Bebauungsplänen das festgesetzte »Konfetti-grün« der Eingriffsregelung genüge tun soll. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird kaum kontrolliert, denn man vertraut allein auf die Gesetzestreue der Gemeinden bei der Umsetzung ihres Ortsrechts. Es ist dringend erforderlich, dass

auf Kreisebene effektive Ausgleichsflächenkataster erstellt werden, damit über ein professionelles Flächenmanagement die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf den Ausgleichsflächen kontrolliert werden kann.

Die Beeinträchtigung und Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope, besonders durch die Bauleitplanung der Gemeinden, die intensive Landwirtschaft und den Tourismus, wird ebenfalls nicht konsequent verhindert. Hier muss noch einmal eindringlich auf die schleichende Zerstörung der Knicks und Hecken durch Landwirte hingewiesen werden, die selbst bei offenkundigen Rechtsverletzungen in einigen Landesteilen Schleswig-Holsteins von der Beach-

tung der Biotopschutzvorschriften befreit zu sein scheinen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die unteren Naturschutzbehörden bei Gesetzesverstößen nicht mehr die erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, um Konflikte mit Kommunen, Verbänden und Bürgern aus dem Weg zu gehen. Trotz aller Beteuerungen und vielfältiger gesetzlicher Regelungen schreitet auch in Schleswig-Holstein die Naturzerstörung durch unzählige »legale« Bau- und Infrastrukturprojekte sowie durch ökologisch unverträgliche Landwirtschaftspraktiken voran. Wenn dann selbst noch nicht einmal mehr illegale Naturzerstörungen unterbunden werden, bleibt nicht nur die Natur, sondern

auch die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats auf der Strecke. Um diese Glaubwürdigkeit zu erhalten, muss der Umweltminister alle Möglichkeiten der Fachaufsicht nutzen, um die unteren Naturschutzbehörden zu veranlassen, die behördlichen Kontrollen zu verstärken und den Naturschutz auch mit Hilfe ordnungsrechtlicher Maßnahmen konsequent durchzusetzen. Allein mit Wunschvorstellungen und gutem Zureden wird der behördliche Naturschutz scheitern. Um dies zu verhindern, ist jetzt der Umweltminister dringend gefordert.

Peter Schwilp
Verwaltungsjurist
Am Hünengrab 8
23714 Malente



NABU Schutzgebiete

Info-Faltblätter im neuen Gewand

Wer kurz und bündig etwas über die vom NABU betreuten Schutzgebiete in Schleswig-Holstein erfahren möchte, hat die Möglichkeit, eines der mittlerweile neun Schutzgebietsfaltblätter des NABU zu Rate zu ziehen. Die farbigen, reich illustrierten und ansprechend gestalteten mehrseitigen Flyer informieren über besondere Arten und ihre Lebensräume sowie die Geschichte des jeweiligen Gebietes. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Natur zu erleben. Die Anfahrt ins und Wege im Schutzgebiet sind in einer Karte dargestellt. Zudem wird auf besondere naturkundliche Ange-

bote wie NABU Infohütten und Beobachtungsstände aufmerksam gemacht. Die örtlichen Ansprechpartner des NABU werden benannt.

Faltblätter des NABU liegen für die Naturschutzgebiete »Wester-Spätinge« (NF), »Schmoel« (PLÖ), »Westufer des Einfeldes Sees« (NMS), »Sehlendorfer See« und »Lanker See und Kührener Teich« (PLÖ), »Holnis« (SL), »Geltinger Birk« (SL), »Graswarder (OH)« sowie für das Naturzentrum »Kattinger Watt« (NF) vor. In Vorbereitung sind weitere Flyer über die

Naturschutzgebiete »Kronenloch« und »Wördener Loch« im Meldorfer Speicherkoog (HEI), Schleswig-Holsteinische Unterelbe (PI) sowie über das NSG »Reesholm« (SL) an der Schlei.

Auf besondere Natur-Attraktionen im Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer sowie allgemein auf die Arbeit des NABU weist eine weitere Faltblattreihe des NABU hin, die in Kooperation mit der Nationalparkservice gGmbH entstanden ist.

Die Flyer, herausgebracht mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Na-

tur und Landwirtschaft, können in der Landesgeschäftsstelle gegen Erstattung einer Versandkostenpauschale von 1,44 Euro in Briefmarken und unter Nennung der gewünschten Schutzgebiete bestellt werden.



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer

3 in Einem

Mit dem Kombiticket das Wattenmeer erleben

Grenzenlose Weite, Wolkenberge über endlosem Horizont - so zeigt sich der Nationalpark Wattenmeer bei einem Blick über den Deich. Seine wilde, ungezähmte Natur lässt uns staunen. Manche Bewohner des Wattenmeers zeigen sich erst auf den zweiten Blick, auf andere müssen wir noch länger geduldig warten. Für die Erforschung der Geheimnisse der Unterwasserwelt bräuchten wir sogar Kiemen, wenn es nicht drei Einrichtungen gäbe, die uns die Augen öffneten. Seehundstation Friedrichskoog, Multimar Wattforum und NABU Naturzentrum Katinger Watt machen Ihnen dieses attraktive Angebot.

Beobachten Sie in der Seehundstation Friedrichskoog aus der Unterwasserperspektive die Seehunde: elegante und geschickte Jäger - die »wahren Löwen« des Wattenmeeres. Tauchen Sie im Multimar Wattforum Tönning in die Welt der Fische, Quallen, Seepferdchen und Wale ein. Und für die Vogelperspektive brauchen Sie sich keine Flügel wachsen zu lassen und auch keine Grabschaufeln für das verborgene Leben im Wattboden, denn im NABU Naturzentrum Katinger Watt in Katingsiel lernen Sie, mit wachen Augen die Einzigartigkeit der Natur des Wattenmeers zu erforschen.

Und der Nationalpark bietet noch mehr: Das Kombiticket – »3 in Einem«, der preiswerte Weg mit ungewöhnlichen Einblicken, sich über die Seehundstation Friedrichskoog, über das Multimar Wattforum und das NABU Naturzentrum Katinger Watt entführen zu lassen in die faszinierende Welt des Wattenmeeres. Sie erwerben eine vergünstigte Eintrittskarte für die drei Erlebnis- und Informationszentren. Auf einer naturkundlichen Führung des NABU Naturzentrums Katinger Watt gibt es mit dieser Eintrittskarte zudem noch eine Ermäßigung. Das Ticket ist in seiner Gültigkeit zeitlich unbe-

grenzt. Schaffen Sie nicht alle drei Einrichtungen bei einem Aufenthalt, macht das nichts. Kommen Sie doch im nächsten Jahr wieder.

Seehundstation Friedrichskoog

Wer kennt sie nicht – die Seehunde. Doch wer weiß schon, wo sie im Winter jagen, welche Fische sie fressen, wie sie hören, sehen, schmecken, wie sie tauchen und schwimmen, und wie ihre Welt unter Wasser aussieht. In der Seehundstation können Sie die in der Natur sonst scheu-

er Tiere aus nächster Nähe beobachten und studieren. Videokameras und Aussichtsturm bieten Einblicke in die Arbeit der Station: Forschung an Seehunden während des ganzen Jahres und Aufzucht verlassener Jungtiere, der Heuler, im Sommer. Weitere Informationen zur Biologie der Seehunde, ihrer Gefährdung und zu Bemühungen zu ihrem Schutz erhalten Sie in der lebendig gestalteten Ausstellung.

Multimar Wattforum

In Tönning tauchen Sie dann im Multimar Wattforum in die Unterwasserwelt der Wale und des Watts ein. Verfolgen Sie in Großaquarien mit der Unterwasserkamera Plattfische über einer Muschelbank, lernen Sie die Gespensterkrabbe als Meister der Tarnung kennen oder beobachten Sie die Entwicklung des Katzenhais in seinem Ei. Erleben Sie unter dem Mikroskop

das ganz Kleine, lassen Sie sich verzaubern vom »Tanz« der Quallen, und steigen Sie eine Treppe hinab in die Welt der sanften Riesen – stehen Sie Aug' in Aug' mit dem riesigen Pottwal.

Informieren Sie sich über den Nationalpark Wattenmeer: Wildnis, – ein Wagnis, Wirtschaft – eine Existenz, Wissenschaft – ein Abenteuer. Und dann geht es raus in das zehn Kilometer entfernte NABU Naturzentrum Katinger Watt zum direkten Erleben von Sonne, Wind und Regen, mit Salz auf den Lippen.

NABU Naturzentrum Katinger Watt

Ein Knistern erfüllt die Luft, kleine Wasserfontänen schießen empor, Schlick zwischen den Zehen – Spurensuche nach dem verborgenen Leben im Watt, dort wo in sechs Stunden wieder das Meer seine Wellen schlägt. Wer knackt die Herzmuschel? Wie viele Leben hat ein Wattwurm?

Riesige Vogelschwärme über dem Watt, ein einzelner Vogel formatfüllend im Fernglas getarnt aus dem Versteck beobachten, trillernde Rufe, Brautgeschenke, Luftakrobatik, Regenwürmer mit den Füßen hören oder Nachtfalter mit den Ohren sehen, Wald auf ehemaligem Meeresboden – es gibt Verblüffendes zu entdecken im Katinger Watt, man muss nur wissen wie, wann und wo.

Das NABU Naturzentrum Katinger Watt lädt in gemütlicher Atmosphäre mit verträumter Gartenidylle ein, sich sein eigenes Naturerlebnisprogramm zusammenzustellen, die Kinder auf Abenteuerreise ins Reich der wilden Tiere zu schicken, NaturfreundInnen zu treffen oder einfach mal die Seele baumeln zu lassen auf seinem Weg durch die »3 in Einem«.



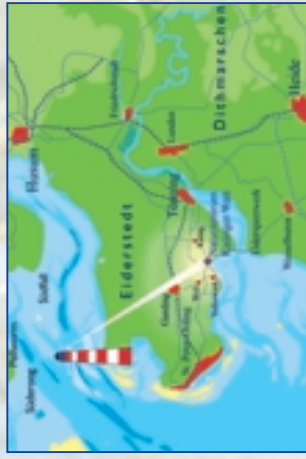
Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwischowski

In der Seehundstation Friedrichskoog, einem der drei Angebote des Kombi-Ticket, können Kinder Seehunde hautnah erleben.

Sibylle Stromberg

17. UND 18. MAI 2003

Und hier finden Sie uns
von 10.00 bis 18.00 Uhr



Infos erhalten Sie im
NABU Naturzentrum Katinger Watt
Katingsiel 14
25832 Tönning
Fon: 04862 8004
Fax: 04862 17393

www.NABU-SH.de/Katinger-Watt
NABU-Zentrum-Katinger-Watt
@t-online.de

NATURERLEBNISTAGE UND FERNOPTIKMESSE IM KATINGER WATT



Gefördert durch
Erträge der Umweltlotterie

